

Der Arbeitskreis “ Leben in Lohausen “ informiert

Schallschutzmaßnahmen: keine Wohltat sondern ein Rechtsanspruch !

Die Klagen betroffener Bürger vor dem Oberverwaltungsgericht Münster im Zusammenhang mit der letzten Betriebsgenehmigung vom 21.09.2000 für den Düsseldorfer Flughafen (sog. Einbahnkapazitätsgenehmigung) haben zu verschärften Auflagen bezüglich der baulichen Schallschutzmaßnahmen geführt. Das Gericht hatte die fehlende Abwägung zwischen den Belangen des Flughafens und der angrenzenden Bevölkerung gerügt. Um die steigende Belastung der betroffenen Bürger durch die Zunahme der Flugbewegungen in angemessener Weise zu berücksichtigen, wurde vom Verkehrsministerium am 5.6.2003 eine Ergänzungsgenehmigung nachgeschoben:

Schutzziel: Einhaltung eines Innenraumpegels von 55 dB(A)

"Ziel der Ergänzungsgenehmigung ist die Einhaltung eines Innenraumlärmpegels von 55 dB(A) maximal über Tage. Neu ist, dass die notwendigen baulichen Schallschutzmaßnahmen vollumfänglich erstattet werden, also auch die Kosten für den Nachweis (Sachverständiger), die Einzelfalluntersuchung und alle anderen anfallenden Kosten. Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Fälle."

“Schutzprogramm“ mit Tücken und Lücken !

Daraufhin ging die Flughafengesellschaft mit einem freiwilligen, eigeninitiierten Schallschutzprogramm an die Öffentlichkeit. Dieses Programm bleibt jedoch weit hinter den behördlicherseits geforderten Normen zurück.

Um diese zu garantieren und die hierfür erforderliche Dämmung ermitteln zu können, muss die Gesamtbeschaffenheit der Bausubstanz berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret, dass im Bedarfsfall nicht nur lediglich der Einbau von Schallschutzverglasung ausreicht, sondern Dach und Mauerwerk eine entsprechende Nachrüstung erfordern.

Das Flughafenprogramm nimmt lediglich Lärmittelwerte als Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Dämmung, tatsächlich müssen jedoch die Spitzenwerte zugrunde gelegt werden.

Bezüglich der Lärmsituation im Umkreis der Ersatzbahn muss der Antragsteller auf eine realitätsnahe Ermittlung (Messung am Objekt oder durch Referenzdaten der Meßstelle MP8, Lantzallee 31A)) pochen, da die Lärmwerte des Meßpunktes MP1 oder berechnete Werte des Flughafens seine Situation nicht zutreffend beschreiben.

Vorgehensweise:

1) Stellen Sie einen Antrag an die Flughafen Düsseldorf GmbH (Bürgerbüro, z.Hd. Frau Bappert, Postf. 300363 in 40403 Düsseldorf) auf Erstattung von Schallschutzmaßnahmen ausschließlich mit dem konkreten Bezug auf die behördlich vorgegebenen Auflagen gemäß Ergänzungsgenehmigung vom 05.06.2003.

2) Dieser Antrag kann formlos gestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Ihr Eigentum vor dem 04.03.1974 errichtet oder bauaufsichtlich genehmigt wurde. Der Flughafen wird sich bei Ihnen melden.

3) Wesentlich für den nachfolgenden Ablauf ist eine objektive und damit zutreffende Ermittlung der örtlichen Gegebenheiten durch einen vom Flughafen unabhängigen Gutachter (bitte weitere Information beim Heimat- u. Bürgerverein anfordern).

4) Leisten Sie keinesfalls eine Unterschrift, die einen Verzicht auf weitere Maßnahmen bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen für die Zukunft festschreibt. Hierzu sind Sie nicht verpflichtet und können auch nicht gezwungen werden.

5) Fordern Sie unbedingt eine schrittweise Kostenerstattung ein - gemäß den fertig gestellten Bauabschnitten der Schallschutzmaßnahmen.

Hinweis: Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, das den Rahmen dieses Infoblattes sprengt, bitten wir um Anforderung weiterer Informationen unter Tel. 43 29 66. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere homepage www.flughafen-forum.de, auf die wir in Kürze aktuelle Informationen zu diesem Thema einstellen werden. Auch die Internetseite www.schallschutz-lohausen.de wird sich mit diesem Thema beschäftigen.

Weitere Informationen

Der Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf höhere Bewegungszahlen/Stunde

Im Frühjahr 2005 hatte der Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum gemeinsam mit vielen Initiativen der benachbarten Gemeinden die Bevölkerung aufgerufen, Ihre Einwendungen gegen die am 13.10.2004 beantragte neue Betriebsgenehmigung des Flughafens einzulegen. Insgesamt wurden 22.900 Einsprüche beim Regierungspräsidenten abgegeben.

Die 22.900 Einsprüche wurden nach Themen sortiert und der Flughafen Düsseldorf GmbH zugeleitet, die zu jedem Thema Stellung nahm. Es entstand ein ca 500seitiger Argumentenkatalog, aus dem hervorging, dass die Einsprüche und Antworten nicht immer zu einander passten bedingt durch das Auseinanderreißen der Einsprüche in Themengruppen. Viele unter uns haben daher noch Einspruchsergänzungen beim Ministerium für Bauen und Verkehr abgegeben.

Dank für Ihr grosses Engagement !

Wir möchten allen für dieses Engagement bei der Verteidigung Ihrer Grundrechte danken. Unser Dank gilt weiterhin allen, die sich zu einer Spende für die neuen Klagen bereit erklärt haben bzw. bereits überwiesen haben:

Konto Nr. 901 105 014 bei der Volksbank Düsseldorf-Neuss e.G., BLZ 301 602 13

Für diesen zweckgebundenen Betrag kann keine Spendenquittung ausgestellt werden.

Diese Klagen werden notwendig, da Verkehrsminister Wittke dem Antrag des Flughafens auf

mehr Flugbewegungen stattgegeben hat und seiner grundgesetzlichen Verpflichtung, die Gesundheit seiner Bürger zu schützen, nicht nachgekommen ist.
Die zusätzliche Belastung wird sich besonders frühmorgens und spätabends bemerkbar machen.

Genehmigt wurde:

- Spitzenzeit zur Nutzung der Ersatzbahn = 50% der Betriebszeit/Woche, d.h. 56 Stunden mit 47 Flugbewegungen, die der Flughafen jede Woche frei verteilen kann.
- In den übrigen 56 Stunden sind wie bisher 40 Bewegungen genehmigt, allerdings erlaubt eine neue "Erweiterungsklausel" dem Flughafen auch in diesen 56 Stunden die Planung von 45 Bewegungen, ohne dass eine neue Genehmigung erforderlich ist. Das heißt, der Bürger kann dagegen keinen Einspruch einlegen und die "Zweibahnkapazität" ist indirekt genehmigt.
- Zwischen 22 und 23 Uhr sind 36 Landungen erlaubt statt 15 im Winter bzw. 25 im Sommer wie bisher.

Prozesse zeigen Wirkung !

Ohne die bisherigen Prozesse, die Bürger aus Lohausen, Ratingen und Meerbusch geführt haben, hätten sowohl der Flughafen als auch die Wirtschaftsminister rigoros ihre Interessen durchgesetzt, in denen Gesundheit, Lebensqualität und Eigentumschutz kaum Berücksichtigung finden. In dieser Hinsicht wurde viel erreicht.

Ein wesentlicher Erfolg unserer Abwehr war das Verhindern der Lärmkontingentierung. In diesem Zusammenhang wurde von gerichtlicher Seite festgestellt, dass seit dem Jahr 1995 die belastenden Auswirkungen durch steigende Flugbewegungen nicht mehr durch die Ausmusterung der Kapitel-2-Maschinen kompensiert werden konnte, d.h. seit 1995 wird es immer lauter.

Eindeutige Anerkennung dieser Tatsache stellt z.B. die Anordnung einer Entschädigung für die verminderte Nutzbarkeit der Außenbereiche dar (Antrag zu stellen bis 18.8.2010) sowie die Anordnung der oben erwähnten verschärften Schallschutz-Maßnahmen und speziell für Lohausen die Ausweisung von Bauland am Leuchtenberger Kirchweg für Bewohner unter den Einflugschneisen, die ihre Heimat Lohausen nicht verlassen wollten.

Schutz und Gestaltung unserer Heimat:

Machen Sie mit !

Die Auswirkungen des Flughafens auf unser Leben vor Ort ist nur eines der Themen des Heimat- und Bürgervereins Lohausen-Stockum e.V. Wir ermuntern Sie, auch an der Gestaltung anderer Themen des Zusammenlebens in Lohausen/Stockum mitzuwirken, indem Sie Mitglied im Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V. werden.
Lohausen, den 19.11.05